

1894/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Graf, Haigermoser, Dr. Ofner und Kollegen haben am 29.1.1997 unter der Nr. 1897/J-NR/97 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Versäumnisse in der Sudetendeutschen Frage gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"1 . Wurde die Republik Österreich eingeladen, an den Verhandlungen teilzunehmen, um im Rahmen derselben die mehr als 160.000 in Österreich lebenden Sudetendeutschen zu vertreten?

Wenn ja, wie wurde von seiten Österreichs auf diese Einladung reagiert ?

Wenn nein, was wurde unternommen, um zu erwirken, daß Österreich doch zu den Verhandlungen eingeladen wird bzw. an ihnen teilnehmen kann?

2 . Ist für die Zukunft geplant, mit der Tschechischen Republik in solche Verhandlungen einzutreten, wenn ja, welche Schritte sind in dieser Richtung wann konkret unternommen worden?

Welches Ziel wird Österreich in diesen Verhandlungen verfolgen?

Ist es vorgesehen, Vertreter der Sudetendeutschen in diese Verhandlungen einzubeziehen?

Wenn nein, warum nicht?

3 . Welche Aktivitäten haben Sie in den vergangenen Jahren in der Richtung gesetzt, die Aufhebung der nach wie vor

geltenden - in jeder Hinsicht rechtswidrigen, vor allem auch menschenrechtswidrigen - Benesch-Dekrete, insbesondere der diesbezüglichen Dekrete Nr. 12 , 33 und 108 , welche zur Vertreibung und Enteignung der Sudetendeutschen führten, gesetzt?

4. Welche Aktivitäten werden Sie in dieser Richtung konkret wann setzen?

5 . Wie wird sich Österreich gegenüber den Bemühungen der Tschechischen Republik um Aufnahme in die Europäische Union verhalten, solange die in jeder Hinsicht rechtswidrigen, vor allem auch menschenrechtswidrigen, Benesch-Dekrete in Gültigkeit stehen?

Wird sich Österreich in diesem Zusammenhang gegen die Beitrittsbemühungen der tschechischen Republik wenden?

Wenn nein, warum nicht, obwohl es unerträglich erschiene, daß ein Staat, in dem sich derart menschenverachtendes Rechtsgut in Gültigkeit befindet, Mitglied der Europäischen Union wird?

6 . Wie beurteilen Sie politisch und rechtlich den Verzicht eines Staates auf seinen Bürgern zustehende Rechte (Recht auf Heimat , Recht auf Eigentum etc . ) , welches Ziel offensichtlich durch die zitierte , Deutsch- tschechische Erklärung, erreicht werden soll ;

Werden Sie für den Fall, daß es zu adäquaten Verhandlungen zwischen Österreich einerseits und der Tschechischen Republik andererseits kommen sollte, im Zusammenhang mit denselben gleichfalls trachten, auf österreichischen Staatsbürgern zustehende Rechte verzichten zu können bzw. zu verzichten?

Wenn ja, warum?

7. Teilen Sie die Ansicht der Fragesteller, daß begrifflich und logisch, aber auch rechtlich, auf Rechte, die jemandem zustehen, allenfalls dieser selbst verzichten kann, und daß dies kein dritter, auch nicht der Staat, dessen Bürger er ist, für ihn tun kann?

8. Teilen Sie darüber hinaus die einhellige Rechtsauffassung, daß es sich beim Selbstbestimmungsrecht überhaupt um ein unverzichtbares Recht handelt, auf das niemand für Dritte, aber auch niemand für sich selbst und vor allem niemand für seine Kinder und Kindeskindern rechtswirksam verzichten kann?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

ad 1 und 2

Nein. Die Verhandlungen über die "deutsch-tschechische Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren zukünftige Entwicklung" sind vor dem politischen und historischen Hintergrund der leidvollen deutsch-tschechischen Beziehungen zu sehen, von dem sich das österreichisch-tschechische Verhältnis grundlegend unterscheidet .

ad 3 und 4

Österreich hat seine ablehnende Haltung gegenüber den Benesch-Dekreten der tschechischen Seite immer wieder zur Kenntnis gebracht und wird diese Haltung auch weiterhin vertreten.

Die "deutsch-tschechische Erklärung" hält fest, daß "jede Seite ihrer Rechtsordnung verpflichtet bleibt und respektiert, daß die andere Seite eine andere Rechtsauffassung hat. Beide Seiten erklären deshalb, daß sie ihre Beziehungen nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen belasten werden. "

ad 5)

Österreich ist in konsequenter Fortsetzung seiner Nachbarschaftspolitik, die nachhaltig zur Wende in Osteuropa beigetragen hat, und im Interesse der Sicherheit und Stabilität Europas bestrebt, die EU-Beitrittsbemühungen der mittel- und osteuropäischen Staaten zu unterstützen. Die Erweiterung der EU als Kernpunkt der fortschreitenden Integration Europas bietet die beste Gewähr, um den Frieden auf unserem Kontinent zu stärken und den Gefahren des Nationalismus, der zum 11. Weltkrieg und seinen schrecklichen Folgen geführt hat, wirksam entgegenzutreten.

ad 6 und 7

Bundeskanzler Kohl hat in seiner Regierungserklärung vom 30.1.1997 u.a. festgestellt: "In der Vermögensfrage bleibt jede Seite ihrer Rechtsordnung verpflichtet und respektiert, daß die andere Seite eine andere Rechtsauffassung hat" . Auf eine Frage hat der Bundeskanzler in einer Pressekonferenz erklärt, daß die Vermögensfrage offen bleibt.

ad 8

Die auch von Österreich unterzeichnete "Pariser Charta für ein neues Europa" der OSZE stellt zum Selbstbestimmungsrecht folgendes fest:

"Wir bekräftigen die Gleichberechtigung der Völker und ihr Selbstbestimmungsrecht in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen und den einschlägigen Normen des Völkerrechts, einschließlich jener, die sich auf die territoriale Integrität der Staaten beziehen. "